ZBB 2023, 373

BGB §§ 306a, 309 Nr. 5b

Vorfälligkeitsentschädigung: Institutsaufwand als Pauschale

OLG Frankfurt/M., Urt. v. 04.10.2023 – 17 U 214/22 (LG Frankfurt/M.), BKR 2023, 801

Leitsatz des Gerichts:

Berücksichtigt ein Kreditinstitut gegenüber einem Verbraucher bei der Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung ohne vertragliche Grundlage einen sog. Institutsaufwand als Pauschale, kommt ein Verstoß gegen §§ 306a, 309 № 5b BGB in Betracht, wenn dem Verbraucher nicht ausdrücklich der Nachweis gestattet wird, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG